

58-5

# STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Darmstadt, den 11. Aug. 69

Beitrag für den Hochschulführer 1969/70

## Die Studentenschaft

### 1. Rechtsstellung und Perspektiven der weiteren Entwicklung

Die Studenten der hessischen Hochschulen bilden gemäß dem Hochschulgesetz vom 16.5. 1966 "Studentenschaften". Die Studentenschaften sind verfaßt als "rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts und als solche Glied der Hochschule" (nach § 33, Abs. 1,2 HHG). "Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Studentenschaft von den Mitgliedern Beiträge." (§33 Abs. 4 HHG).

Diese Rechtsstellung, die der Studentenschaft eine starke rechtliche und finanzielle Position sowohl in der Hochschule als auch gegenüber der Staatsmacht sichert, ist auch in der Vorlage der Landesregierung zu einem "Hess. Universitätsgesetz" noch vorgesehen. Jedoch läßt sich ganz klar in verschiedenen Landesgesetzentwürfen, in Beschlüssen und Äußerungen <sup>Von</sup> und Partei- und Regierungsgremien die Tendenz erkennen, eine solche starke Interessenvertretung, die studentischen Forderungen auch politisch durchzusetzen bereit und in der Lage ist, zu zerschlagen; wie es in Berlin, Bayern und Baden-Württemberg schon geschehen ist.

Die Politik der Studentenvertretungen in Hessen muß also einerseits versuchen, ihre organisatorische Liquidierung hinauszuzögern und andererseits sich auf neue ~~dezentrale~~ Organisationsformen mit freiwilliger Mitgliedschaft und eine wesentlich verschlechterte materielle Basis vorbereiten, um langfristig den notwendigen Kampf gegen die totale Formierung der Wissenschaften auch über die Hochschule hinaus weiterführen zu können.

### 2. Gesetzliche Aufgaben und bestehende Organstruktur der Studentenschaft

Das Hess. Hochschulgesetz vom 16.5. 1966 als Rechtsgrundlage der Studentenschaft fordert für die Erfüllung der im folgen-

den zitierten gesetzlichen Aufgaben der Studentenschaft eine Neufassung der Studentenschaftssatzung bis zum 31. 12. 1968. Diese gesetzliche Forderung konnte bisher durch langwierige Diskussion über eine Neuorganisation der Studentenvertretung und durch die Inanspruchnahme der Studentenschaft in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung nicht erfüllt werden. Es wird jedoch im WS 69/70 den Studenten der TH ein Satzungsentwurf zur Diskussion und Urabstimmung vorgelegt werden, um den derzeitigen Zustand der Praktizierung der alten Satzung auf Grundlage eines Ministererlasses zu beenden.

Die gesetzlichen Aufgaben der Studentenschaft sind in § 34 wie folgt definiert:

§ 34 (2) Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

1. die Vertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Befugnisse,
2. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder,
3. die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Selbsthilfe der Studenten, soweit sie nicht dem Studentenwerk übertragen ist,
4. die Mitwirkung bei der Studentenförderung,
5. die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins der Studenten,
6. die Pflege internationaler Studentenbeziehungen,
7. die Unterstützung der kulturellen und musischen Interessen der Studenten,
8. die Pflege des freiwilligen Studentensports.

# STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- 3 -

Weiterhin ist der Satzung, die sich die Studentenschaft in einer Urabstimmung geben soll, im Gesetz folgender Rahmen gegeben: § 36,2

§ 36 (2) Die Satzung trifft nähere Bestimmungen insbesondere über

1. Die Wahl, die Zusammensetzung, die Befugnisse und die Beschlußfähigkeit der Organe der Studentenschaft,
2. die Amtszeit der Mitglieder von Organen der Studentenschaft und den Verlust der Mitgliedschaft,
3. die Bestellung der Studentenschaftsvertreter für die akademische Verwaltung und den Verwaltungsrat,
4. die Art der Beschlußfassung sowie die Form und Bekanntgabe der Organbeschlüsse,
5. die Festsetzung der Beiträge,
6. die Aufstellung, Verabschiedung und Ausführung des Haushaltsplanes.

Die derzeit praktizierte Studentenschaftssatzung legt noch die Organstruktur fest mit der die gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden. Diese Organstruktur ist einerseits bestimmt durch die überholte Fakultätseinteilung der Hochschule, der parallel studentische Fachschaften eingerichtet sind, und andererseits ist sie bestimmt durch die Prinzipien repräsentativer parlamentarischer Demokratie. Das sieht konkret so aus:

Jeder Student gehört der seiner Fakultätszugehörigkeit entsprechenden Fachschaft an, also z.B. ein Student der Fakultät Elektrotechnik gehört der Fachschaft Elektrotechnik an, ein Student der Fakultät Kultur- und Staatswissenschaften gehört der Fachschaft Kultur- und Staatswissenschaften an usw.

- 4 -

Bei einer jährlich stattfindenden Wahl wählen alle Studenten ihre Fachschaftsvertreter, deren Anzahl sich nach der Studentenzahl der jeweiligen Fachschaft richtet (je 100 Studenten ein Vertreter). Alle diese Fachschaftsvertreter bilden dann das Studentenparlament, das die Politik der Gesamtstudentenschaft bestimmen soll. Das Parlament wählt den AStA, der aus einem dreiköpfigen Vorstand und Referenten besteht, als Exekutivorgan der Studentenschaft. Eine weitere wichtige Aufgabe des Parlaments ist die jährliche Verabschiedung des Haushaltsplans.

Als oberstes Kontrollorgan und als Entscheidungsinstanz für Auslegungs- und Verfahrensfragen ist der Ältestenrat im HHG und in der Satzung der Studentenschaft vorgesehen. Er besteht aus vier bis sieben Studenten, die durch ihre Tätigkeit in Organen der Studentenschaft Erfahrungen gesammelt haben.

3. Politische <sup>Bedingung</sup> ~~Bildung~~ und praktische Ansätze der neuen Studentenschaftsstruktur

In den letzten Jahren zeigte sich immer deutlicher das Scheitern der traditionellen Formen studentischer Politik, die einerseits darin bestanden, über die Organisation von materieller Selbsthilfe die äußersten Härten der schlechten sozialen Lage der Studenten auszugleichen, und die andererseits im Stile üblicher Lobbypolitik versuchten, über eine lange Reihe von Detailverhandlungen mit kulturpolitischen Instanzen und mit den Hochschulgremien allmählich die Gründe für die schlechten sozialen und Studienverhältnisse aus der Welt zu schaffen.

Als dann immer deutlicher wurde, wie wenig sich die Verhältnisse für die Studenten besserten, sondern wie ~~die~~ sowohl die sozialen als auch die Studienverhältnisse an den deutschen Universitäten sich weiter rapide verschlechterten - die Stipendialsätze hielten nicht Schritt mit den gesteigerten Lebenshaltungskosten und der materielle wie personelle Hochschulausbau blieb hinter den Abiturientenzahlen sowohl qualitativ als auch quantitativ zurück. - begannen die Studentenvertretungen,



Weiterhin könnte eine gemeinsame politische Arbeit von Naturwissenschaftlern und Ingenieuren die bornierte Trennung von wissenschaftlicher Theorie und technisch-gesellschaftlicher Praxis in ihrer politischen Funktion in Frage stellen - diese Trennung, die praktisch durch die intensive Rückkoppelung technischen Fortschritts und experimenteller naturwissenschaftlicher Forschung aufgehoben ist, wird aufrecht erhalten, da sie vermeidet, daß dem naturwissenschaftlichen "Grundlagenforscher" sich direkt die Frage nach der politischen und ökonomischen Steuerung seines Tuns und der Verwertung seiner Ergebnisse aufdrängt; und auf der anderen Seite fixiert diese Trennung die Arbeit des Ingenieurs auf der Ebene des flachen Pragmatismus technischer "Machbarkeit", wo auch er selbst zum fungiblen Werkzeug ökonomischer Verwertungsinteressen degradiert ist. - Es läßt sich also sagen, daß die an Fakultäten aufgeteilte <sup>orientierte</sup> ~~Fachschaftsarbeit~~ <sup>aufteilung</sup> nicht flexibel genug ist sowohl im Hinblick auf spezifische Interessenvertretung, als auch im Hinblick auf die notwendige Überwindung zu enger Fachgrenzen.

Die zweite wesentliche Unzulänglichkeit in der bisherigen Studentenschaftsstruktur lag in der Verselbstständigung einer dünnen Funktionärs~~schicht~~, die ohne nennenswerte Kommunikation mit der Masse der Studenten und damit praktisch unkontrolliert die Politik der Studentenschaft bestimmte. Auf der anderen Seite war eine indifferente <sup>en</sup> Gleichgültigkeit der Masse der Studenten gegenüber ihrer Vertretung zumindest in Fragen der Tagespolitik zu beobachten.

Die Interessenlosigkeit der Vertretenen wurde hervorgerufen einerseits durch den geringen Einfluß des Einzelnen, denn sein Einfluß beschränkte sich auf abstrakte, von den konkreten politischen Tagesentscheidungen losgelöste einmal stattfindende Wahlen, und andererseits durch das Gefühl politischen Unvermögens, das entstand, wenn die Wähler versuchten, als diskutierende Öffentlichkeit sich in Entscheidungsprozesse einzuschalten und dabei konfrontiert wurden mit dem Informationsüberhang der Funktionäre und den in der ständigen Diskussion kleiner Funktionärs~~gremien~~ entstandenen Argumentationen, die eben ohne den Legitimationszwang ausgeübt durch eine mitentscheidende Studentenschaft mit

all ihren Hintergründen nicht preisgegeben wurden. Es entstand durch diese Bedingungen bei den Studenten ein Gefühl der Einflußlosigkeit und eine autoritär fixierte Konsumentenhaltung gegenüber einer dann zwangsläufig manipulativ operierenden Funktionärsschicht.

Aus der Erkenntnis dieser Unzulänglichkeiten und aus den oben geschilderten neuen Inhalten studentischer Politik haben sich im letzten Jahr als "praktische Kritik" des bestehenden einige im folgendem beschriebene neue Elemente in der Struktur der Studentenschaft herausgebildet.

In einigen Fachschaften mit sehr unterschiedlichen Studienrichtungen sind sogenannte Fachgruppen gebildet worden, die jeweils die speziellen Fragen des Studienfachs behandeln und auch die Politik der Fachschaft in diesen Fragen bestimmen. Teilweise sind auch die Sitze in den Hochschulgremien (Fakultäten und Fakultätsausschüsse) je nach Betroffenheit unter den Fachgruppen aufgeteilt.

Ein großer Teil der inhaltlichen Arbeit der Studentenvertretung wird heute durch "Basis"- oder "Projektgruppen" bestimmt, in denen sich interessierte Studenten selbst organisiert haben mit dem Ziel Inhalte, Formen und Zweck des Studiums, zu analysieren und Ansätze zur Selbstbestimmung zu erarbeiten und sie politisch durchzusetzen. So wird z.B. die Kritik des Prüfungssystems in einer Projektgruppe geleistet, die einerseits zum Ziel hat, möglichst in kurzer Frist konkrete Verbesserungen für die Studenten bei den Prüfungen durchzusetzen und andererseits aber langfristige Perspektiven zur Kritik des Leistungssystems überhaupt und zur Abschaffung der Prüfungen erarbeitet. Ein weiteres Beispiel für die Arbeit solcher Projektgruppen lässt sich in der Kampagne gegen Auftrags- und Kriegsfor-schung zeigen. Hier soll versucht werden, die Fremdbestimmung der als wertfrei ausgegebenen Wissenschaft durch profitorientierte Kapitalinteressen und den direkten Einfluß dieser Interessen in der Universität aufzuzeigen. Dieser Fremdbestimmung wird die Forderung nach Selbstbestimmung der Wissenschaft entgegengestellt. Ein weiteres leicht einsehbares Ziel dieser Gruppe ist es, die auch an unserer Hochschule stattfindende inhumane Verwendung der Wissenschaft zur Entwicklung, Herstellung und Anwendung von Vernichtungsmitteln aufzudecken und diese Militärisierung der Forschung konsequent zu

bekämpfen.

Um die politischen Forderungen der Studentenschaft auf breiterer Basis formulieren zu können und damit die Chance ihrer Durchsetzung zu bekommen, haben alle Fachschaftsvertretungen und besonders auch der AStA in den letzten 2 Semestern die Diskussion mit der breiten Masse der Studenten auf Fachschafts- und Studentenschaftsvollversammlungen aufgenommen. Im letzten Sommersemester wurden dann auch wichtige Entscheidungen der Studentenschaft auf Vollversammlungen getroffen, es wurden z.B. Studentenschaftsvertreter für die neu besetzten Hochschulgremien gewählt und es wurde auch inhaltlich die Politik der gewählten Vertreter in den Grundzügen festgelegt. Dieses Element direkter Demokratie trägt wesentlich zur Verstärkung der Beteiligung der Studenten, Bildung von Basisgruppen und damit zum Erfolg der Studentenschaftspolitik bei. Hand in Hand mit dieser Verlagerung der realen Entscheidungsprozesse ging eine gewisse Reduzierung der politischen Funktionen des Studentenparlaments, was sich an der Interessenlosigkeit der Studenten und gerade auch der Parlamentarier gegenüber diesem Gremium deutlich dokumentierte. Der Verlust der Arbeitsfähigkeit des Parlaments und eine zunehmende Formalisierung der Diskussion waren weitere Folgen dieses Funktionswandels.

Als natürliche Konsequenz dieser Entwicklung ergab sich für den AStA-Vorstand eine Verlagerung seiner politischen Legitimationsebene vom Parlament weg in Richtung auf die Masse der Studenten, gegenüber der er seine Politik durch regelmäßig erscheinende Publikationen und auf Vollversammlungen und Teach-ins ausführlich begründete und in einigen Fällen direkt zur Entscheidung stellte.

Für die Organisation der AStA-Arbeit selbst zog das Parlament bereits bei der letzten AStA-Wahl im Februar 1969 einige wichtige Konsequenzen in Richtung auf Verstärkung der Arbeitskapazität des Vorstandes und auf Betonung kollektiver politischer Arbeit. Bei Einhaltung aller formalen Satzungsbestimmungen wurde ein fünfköpfiges Vorstandskollektiv gewählt, das verantwortlich die in den Gremien der Studentenschaft festgelegten politischen Richtlinien formuliert und praktisch durchführt. Im einzelnen sind die Aufgaben des AStA-Vorstandes etwa folgende:

# STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- 9 -

1. Er vertritt die Studentenschaft auf der Zentralebene der Hochschule, gegenüber der Ministerialbürokratie und gegenüber der Presse und den übrigen Massenmedien. Praktisch bedeutet das, daß der AStA-Vorstand einen starken Einfluß unter den Studentenvertretern im Großen und Kleinen Senat ausübt und die Grundkonzeption für die Politik in diesen Gremien festlegt.
2. Ein zentrales Arbeitsgebiet für den AStA-Vorstand ist der soziale Bereich. Dort sind Grundkonzeptionen für eine moderne studentische Sozialpolitik in überregionaler Zusammenarbeit im Verband deutscher Studentenschaften (VDS) zu entwickeln. Das ist teilweise geschehen z.B. mit dem Programm der "familienunabhängigen Ausbildungsförderung", durch die erst die Voraussetzungen der Chancengleichheit aller Bevölkerungsschichten gegeben wären. Im Rahmen dieses Programms wird z.Zt. eine Kampagne gegen das geplante "Ausbildungsförderungsgesetz" der Bundesregierung geführt, denn in diesem Gesetzgebungsvorhaben werden die Förderungen und Argumente des studentischen Sozialprogramms völlig übergangen und es wird die vertikal undurchlässige Sozialstruktur in der BRD noch gefestigt. Als Nahziel in der täglichen Politik fordert der AStA-Vorstand die Abschaffung der Leistungsbewertung bei der Förderung nach dem Honnefer Modell zugunsten einer Bewertung allein nach Bestehen oder Nicht-Bestehen des Vordiploms für die Aufnahme in die Hauptförderung. Dieses Ziel ist bereits in einigen Fakultäten erreicht.
3. Aus der Auswertung des umfangreichen Informationsmaterials von auswärtigen Studentenschaften, vom VDS und von den Institutionen der Wissenschafts- und Hochschulpolitik (Wissenschaftsrat, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Kultusministerium) muß der AStA-Vorstand eigene Initiativen entfalten und sie in die Diskussion der Studenten einbringen. Umgekehrt hat der AStA-Vorstand die Aufgabe, auch die eigenen Erfahrungen anderer Studentenschaften, ebenso wie dem VDS zugänglich zu machen und die überregionale Arbeit zu unterstützen.
4. Es ist weiterhin Aufgabe des AStA-Vorstandes, die Arbeit der Fachschaften in den über die Fachgrenzen hinausgehenden Bereichen zu koordinieren, um einheitliche Kampagnen durchführen zu können, (gegen Prüfungen, gegen Numerus Clausus etc.)

# STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- 10 -

- um Doppelarbeit zu vermeiden und um in den Hochschulgremien eine in den Grundzügen einheitliche Politik zu gewährleisten.
5. Um die Studentenschaft auf mögliche neue Organisationsformen vorzubereiten, ist es von großer Bedeutung, alle Ansätze von spontaner Gruppenbildung - "Selbstorganisation" - intensiv zu unterstützen. Meist entstehen solche Gruppen bei besonders schwierigen Studiensituationen, um Selbsthilfe zu organisieren. Hier hat der AStA-Vorstand die Aufgabe, die Gruppen materiell in ihrer Arbeit zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß die Gruppen nicht bloß versuchten, Symptome zu kurieren, sondern zu den strukturellen Ursachen der Schwierigkeiten vorstößen. Damit soll erreicht werden, daß solche Basisgruppen nicht die Übungsaufgaben für irrationale Prüfungen drücken, sondern diese Prüfungen selbst abschaffen, indem sie die kollektive Verweigerung solcher Prüfungen erreichen und einen anderen Studienbetrieb organisieren.
  6. Der AStAVorstand ist verantwortlich für das optimale Funktionieren des technischen, organisatorischen und Verwaltungsapparats der Studentenschaft. Das heißt also, daß die vorhandenen Mittel möglichst ökonomisch und politisch sinnvoll eingesetzt werden.

Diese sehr verschiedenen Aufgaben werden arbeitsteilig von den 5 Vorstandsmitgliedern durchgeführt. Dabei muß sich natürlich die Politik im Einzelressort im Rahmen der gemeinsam diskutierten Gesamtkonzeption halten.

Diese bisher schon praktisch durchgeführten Änderungen in der Arbeit und Struktur der Studentenschaft geben in etwa den Rahmen an, indem die neue im WS 69/70 verabschiedende Studentenschaftssatzung formuliert werden sollte.

Die Fachschaften müssen nicht notwendig in ihrer Abgrenzung an den Fakultäten orientiert sein.

Auf allen Entscheidungsebenen müssen reale Einflußmöglichkeiten für alle betroffenen Studenten gewährleistet sein. Das kann geschehen durch die ständige Abwahlmöglichkeit für alle Vertreter der Studentenschaft und/oder durch die Bindung der Vertreter an Aufträge der Vertretenen.

## STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- 11 -

Mit einer solchen Studentenschaftsstruktur sind einige notwendige Bedingungen gegeben, um weitere Kreise der Studenten in die politische Arbeit einzubeziehen. Jedoch nur in dem Maße, wie es gelingt, die einbezogenen Studenten zu einer selbsttätigen organisierten Interessenvertretung zu befähigen, können wir denen, die mit der Liquidierung der Institution Studentenschaft drohen, weiterhin den Kampf ankündigen gegen das Ordnungsrecht und die technokratische Hochschulreform, gegen die kapitalistische Verwertung und die Militarisierung der Wissenschaft und für die Demokratisierung von Hochschule und Gesellschaft.